

Protokoll

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019

Klassifizierung:	Öffentlich	
Datum:	Donnerstag, 12. Dezember 2019	
Ort:	Mehrzweckgebäude, Poststrasse 13, 4557 Horriwil	
Zeit:	20.00 – 21.20 Uhr	
Vorsitz:	Rüfenacht Martin	Gemeindepräsident
Protokoll:	Ory Mirco	Gemeindevorwalter
Stimmzähler:	Rüegg Kuno	
	Ammann Urs	
Anwesend:	65	
Stimmberechtigt:	61	
Absolutes Mehr:	31	
Entschuldigt:		
Gäste:	Byland Urs	AZ Solothurner Zeitung
	Kumpli Roland	Finanzvorwalter

Protokoll wurde am 30.04.2020 durch den Gemeinderat genehmigt.

Traktanden

1	Begrüssung und Konstituierung	3
1.1	Begrüssung	3
1.2	Wahl Stimmzähler	3
1.3	Genehmigung der Traktandenliste	3
1.4	Genehmigung Protokoll GV vom 13. Juni 2019	3
1.5	Mitteilung des Vize-Gemeindepräsidenten	3
2	Beschlussfassung Fusionsvertrag und Statuten Zweckverband FMW-BW	4
3a	Beschlussfassung Planungskredit 1. und 2. Etappe Sanierung Schulhaus und Turnhalle	5
3b	Beschlussfassung Planungskredit Anschaffung Kommunaltraktor	8
4	Budget	9
4.1	Erfolgsrechnung	9
4.2	Investitionsrechnung	10
4.3	Spezialfinanzierung	11
4.4	Steuerfuss 2020	11
4.5	Feuerwehersatzabgabe	11
4.6	Beschluss Budget 2020	11
5	Mitteilungen	12
5.1	Notfalltreffpunkt	12
5.2	Gemeindeverwaltung	13
5.3	Entsorgungskonzept	13
6	Varia	13
6.1	Berichte Ressorts	13
6.1.1	Ressort Personelles	13
6.1.2	Ressort Bildung	14
6.1.3	Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft	14
6.1.4	Bau und Werke, Umwelt, Verkehr	14
6.2	Termine	15
6.3	Umfrage	15
6.4	Schlusswort	16

1 Begrüssung und Konstituierung

1.1 Begrüssung

GP Rüfenacht Martin begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Horriwil vom Donnerstag, 12. Dezember 2019.

1.2 Wahl Stimmzähler

Als Stimmzähler stellen sich Rüegg Kuno und Amman Urs zur Verfügung.
Die Gemeindeversammlung wählt Rüegg Kuno und Ammann Urs einstimmig als Stimmzähler der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 12. Dezember 2019.

1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 12. Dezember 2019, wurde mit der Einladung am 28. November 2019 versandt bzw. am 5. Dezember 2019 im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» und auf der Webseite von Horriwil publiziert.
Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

1.4 Genehmigung Protokoll GV vom 13. Juni 2019

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 13. Juni 2019, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

1.5 Mitteilung des Vize-Gemeindepräsidenten

Die unten aufgeführte Mitteilung des Vize-Gemeindepräsidenten, GR Hofer Alain, entspricht dem tatsächlichen Wortlaut:

«Wie Sie der Botschaft entnommen haben wird das Budget heute durch mich präsentiert. Das ist ungewöhnlich, weil in Horriwil traditionellerweise das Ressort Finanzen durch den Gemeindepräsidenten geführt wird.

Im Rahmen der Genehmigung der Jahresrechnung 2018 sind gegen den Gemeindepräsidenten Vorwürfe erhoben worden, welche teilweise auch in der Zeitung zu lesen waren. Dies hat den Gemeinderat dazu veranlasst, als Sofortmassnahme das Ressort Finanzen neu mir als Vize-Präsident zuzuteilen.

Der Gemeinderat hat, als Reaktion darauf, zusätzlich strukturelle Anpassungen vorgenommen, um die gegenseitige Kontrolle zu verbessern.

Zusätzlich hat der Gemeinderat die Vorwürfe, welche gegen den Gemeindepräsidenten erhoben wurden, gesammelt und im Rahmen einer Aufsichtsbeschwerde an den Regierungsrat gemeldet. Der Gemeinderat hat den Regierungsrat gebeten, die Vorfälle zu untersuchen und als Aufsichtsbehörde zu beurteilen. Der Gemeindepräsident selbst ist bei diesen Geschäften und Diskussionen im Ausstand.

Bis zum Beweis des Gegenteils gilt selbstverständlich für alle Beteiligten die Unschuldsvermutung.

Uns ist wichtig, dass Sie wissen, dass sich der Gemeinderat im Interesse aller Beteiligten dafür einsetzt, dass die Vorfälle lückenlos aufgeklärt werden und wird zu gegebener Zeit über das Ergebnis der Untersuchung und allfällige weitere Schritte informieren.»

Vorläufig können wir keine weiteren Ausführungen zu diesem Thema machen und bitten dafür um Verständnis.

2 **Beschlussfassung** **Fusionsvertrag und Statuten Zweckverband FMW-BW**

Referent

Das Traktandum 2 (Beschlussfassung Fusionsvertrag und Statuten Zweckverband GMW-BW) wird durch GP Rufenacht Martin präsentiert.

Sachverhalt

Das Sozialgesetz des Kantons Solothurn¹ (SG) definiert in den Paragraphen § 26 und § 106 die sozialen Leistungsfelder, die in die Zuständigkeit der Einwohnergemeinden fallen. Um diesen Auftrag effizient umsetzen zu können, gründeten die Einwohnergemeinden sowohl in den Bezirken Wasseramt als auch im Bezirk Bucheggberg je eigenen Organisationen, die sich in weiten Teilen ähnlich sind.

Ein Zusammenschluss der beiden Organisationen in den Zweckverband «Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg und Wasseramt» (FMW-BW) bietet, gerade weil sie in vielen Bereichen vergleichbar sind, zahlreiche Vorteile. Viele Arbeiten und Abläufe werden zurzeit im Doppel erledigt, so wird beispielsweise für jede Organisation eine Rechnung erstellt. Zwei Vorstände befassen sich mit denselben Problemen, die sie gegebenenfalls zwei Versammlungen vortragen müssen. Des Weiteren müssten die Regelwerke beider Organisationen überarbeitet und modernisiert werden, was im Zuge der Fusionsarbeiten bereits geschehen ist.

Der Fusionsvertrag und die Statuten des Zweckverbands FMW-BW wurden am 30. September 2019 an die Einwohnergemeinden versendet. Der Souverän muss diese Dokumente nun genehmigen. Bis Ende Jahr 2019 müssen die Delegierten bestimmt werden. An der ausserordentlichen General- und Delegiertenversammlung wird sich die FMV-BW konstituieren und damit rückwirkend auf den 1. Januar 2020 Inkrafttreten.

Antrag:	Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019: Der Fusionsvertrag und die Statuten des Zweckverbands «Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg und Wasseramt» (FMW-BW) seien zu genehmigen.
Eintreten:	Keine Wortmeldungen, einstimmig beschlossen.
Diskussion:	Keine Wortmeldungen.
Abstimmung:	Mit 61 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Beschluss:	Der Fusionsvertrag und die Statuten des Zweckverbands «Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg und Wasseramt» (FMW-BW) sind genehmigt.

¹ BGS 831.1

3a Beschlussfassung Planungskredit 1. und 2. Etappe Sanierung Schulhaus und Turnhalle

Referent

Das Traktandum 3a (Beschlussfassung Planungskredit 1. und 2. Etappe Sanierung Schulhaus und Turnhalle) wird durch GR Loser Peter präsentiert.

Sachverhalt

Für die Teilsanierung des neuen Schulhausteils und der Turnhalle wurde im Budget 2019 ein Planungskredit von CHF 10 000 veranschlagt. Mit diesen finanziellen Mitteln sollte abgeklärt werden, wie die Sanierung sinnvoll umgesetzt werden könne. Die Ergebnisse dieser Abklärungen liegen nun vor.

Feststellungen

Im Rahmen der Abklärungen wurden folgende Feststellungen gemacht, die besonders zu berücksichtigen sind (Aufzählung nicht abschliessend):

- Die Ölheizung ist veraltet, für die Steuerung sind keine Ersatzteile mehr verfügbar. Ausfälle der Heizanlage können nicht mehr ausgeschlossen werden. Ausserdem wird im Jahr 2021 eine umfassende Tanksanierung nötig.
- Für das Beheizen der Räumlichkeiten werden jährlich 15 000 Liter Heizöl verbrannt. Nach Ansicht des Gemeinderats ist es aus ökologischen und ökonomischen Gründen nicht mehr angezeigt, mit fossilen Brennstoffen wie Öl zu heizen. Eine umweltfreundlichere Variante müsse ins Auge gefasst werden.
- Ebenfalls veraltet sind die Heizwasserverteilung, die Lüftungs- und Heizanlage. Diese funktionieren zwar nach wie vor, mit Ausfällen ist aber auch bei diesen Anlagen jederzeit zu rechnen und auch für diese ist es schwierig, noch Ersatzteile zu finden.
- Die Fassade und die Flachdächer sind sanierungsbedürftig. Durch die Witterung sind insbesondere an der Fassade die Schäden deutlich sichtbar. Eine Sanierung insbesondere der Isolation würde erhebliche Einsparungen bei den Heizkosten ermöglichen.
- Etliche der Türeinlagen aus Holz sind verzogen und dadurch sind die entsprechenden Türen nur schwer zu öffnen bzw. schliessen. Ebenfalls sind viele der mit Holzeinlagen gefüllte Türeinlagen aufgequollen und infolgedessen nicht mehr dicht. Ganz allgemein entsprechen die Fenster- und Türfronten nicht mehr den heutigen Isolationsvorgaben.
- Die Duschanlagen verursachen immer häufiger technische Probleme. Einzelne Duschen fallen immer wieder aus und können zum Teil nicht mehr repariert werden. Die Duschanlagen sind elektronisch gesteuert, heutige Anlagen jedoch pneumatisch, was die Anfälligkeit erheblich reduziert. Eine Modernisierung der Steuerungsanlage ist daher ebenfalls dringlich angezeigt.
- Die WC-Anlagen sind zwar funktionsfähig, entsprechen aber nicht mehr dem heutigen Stand. Insbesondere die barrierefreie Toilette ist gemäss dem heutigen Standard zu klein.
- An verschiedenen Orten im Gebäudeinnern entspricht der Brandschutz nicht mehr den heutigen Vorgaben. Bei einer Renovation müssten die Brandschutzmassnahmen zwingend auf den neusten Stand gebracht werden.

Die Grobkostenrechnung, die durch ein externes Büro erstellt wurde, weist für die Sanierung der beiden Gebäudeteile eine Investition CHF 2.2 Millionen aus. Um einen Vergleichswert zu erhalten, wurde ebenfalls eine Variante «Neubau berechnet». Diese würde aber eine Investition von rund CHF 5.4 Millionen erfordern.

Etappierung

Um den Schulbetrieb jederzeit aufrecht halten zu können, würde die Sanierung in zwei Etappen aufgeteilt, die während den Schulferien durchgeführt werden würde.

Etappe 1

In der ersten Etappe würde der neue Schulhausteil saniert. Diese würde insbesondere die Heizungs- und WC-Anlagen sowie die Garderoben umfassen. Zudem würde auch die Gebäudehülle erneuert. Dazu zählen insbesondere die Flachdächer, Fassaden und die Isolation. Im Gebäudeinneren würden die Brandschutzmassnahmen auf den heutigen Standard angehoben.

Etappe 2

In der zweiten Etappe würden die Turnhalle und der Bühnenteil saniert und der Turnhallenboden erneuert. Das Turnhallendach und die Gebäudehülle würden neu isoliert, die Fenster und Türfronten ersetzt werden. Die Lüftungs- und Heizungsanlagen würden technisch überarbeitet.

Weiteres Vorgehen

Es würden detaillierte Vorschläge ausgearbeitet. Die Aufträge würden aufgrund des Auftragsvolumens öffentlich ausgeschrieben werden. Für das Erstellen einer detaillierten Sanierungsplanung sind CHF 91 000.00 vorgesehen.

Der Gemeinderat erachtet das Projekt als wichtige und wegweisende Investition in die Zukunft der Schule, in die Infrastruktur der Gemeinde und als einen ökologischen Beitrag.

Antrag 1:	Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019: Die Weiterarbeit am Konzept «Sanierung neuer Schulhaustrakt und Turnhalle» mit einer momentanen Grobkostenberechnung von CHF 2.2 Mio. sei zu beschliessen.
Eintreten:	Keine Wortmeldungen, einstimmig beschlossen.
Diskussion:	Wortmeldungen durch Guldemann Andrea, Kissling Pascal, Thomet Maurice, Rüegg Kuno, Beglinger Men und Probst Sabine.
Abstimmung:	Mit 61 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Beschluss:	Die Weiterarbeit am Konzept «Sanierung neuer Schulhaustrakt und Turnhalle» mit einer momentanen Grobkostenberechnung von CHF 2.2 Mio. ist beschlossen.
Antrag 2:	Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019: Der Kredit von CHF 91 000 für die Weiterführung der Planung der Sanierungsetappe 1 (CHF 57 000) und der Sanierungsetappe 2) CHF 34 000) sei zu bewilligen.
Eintreten:	Keine Wortmeldungen, einstimmig beschlossen
Diskussion:	Wortmeldungen durch Guldemann Andrea, Kissling Pascal, Thomet Maurice, Rüegg Kuno, Beglinger Men und Probst Sabine.
Abstimmung:	Mit 61 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Beschluss:	Der Kredit von CHF 91 000 für die Weiterführung der Planung der Sanierungsetappe 1 (CHF 57 000 und der Sanierungsetappe 2 (CHF 34 000 ist bewilligt. Für die Beheizung und die Warmwasseraufbereitung wird eine Hackholzschnitzelheizung geprüft, bei der Hackholzschnitzel aus dem Wald der Bürgergemeinde Horriwil verwendet würden.

Diskussionsbeiträge

Guldimann Andrea

Guldimann Andrea, Präsidentin der Bürgergemeinde von Horriwil, schlägt eine Heizungslösung auf der Basis von erneuerbaren Energien vor. Als weitere Möglichkeit erwähnt sie eine Hackholzschnitzelheizung, allenfalls gar für einen Wärmeverbund. Mit dieser Lösung bleibe annähernd 100% des Aufwands im Dorf und diese Lösung sei ausserdem krisenresistent, weil die Hackholzschnitzel durch die Bürgergemeinde geliefert werden könne. Die Investitionskosten seien wohl etwas höher als bei den anderen vorgeschlagenen Varianten, dennoch hält sie eine Abklärung für lohnend, weil man auch andere Gebäude wie das Mehrzweckgebäude, die zurzeit mit fossilen Brennstoffen (Erdgas) beheizt würden, an den Wärmeverbund anschliessen könnte. Sie stellt daher den Antrag, die Variante Hackholzschnitzelheizung mit Wärmeverbund zu prüfen und dazu den Planungskredit von CHF 91 000 auf CHF 93 000 zu erhöhen.

GR Loser Peter bestätigt, dass die Variante Hackholzschnitzelheizung in die Überlegungen mit eingeflossen sei. Da mit einer Pelletheizung die bestehende Infrastruktur jedoch teilweise übernommen werden könnte, habe man sich dafür entschieden, eine Variante mit einer Pelletheizung vorzuschlagen.

Kissling Pascal

Kissling Pascal möchte wissen, wie sich die geplante Sanierung auf den Finanzplan auswirken würde und ob sich die Einwohnergemeinde Horriwil eine solche überhaupt leisten könne.

GR Hofer Alain erklärt, dass die Investition über die nächsten 33 Jahre Abschreibungen von CHF 80 000 nach sich ziehen wird. Die zusätzliche Belastung könne aus heutiger Sicht getragen werden. Für weitere Investitionen, die sich für die Zukunft abzeichnen würden, müsse man aber neu kalkulieren.

Finanzverwalter Kumpli Roland ergänzt, man müsse voraussichtlich Fremdkapital aufnehmen, um die Sanierung der Schulanlagen finanzieren zu können.

Thomet Maurice

Thomet Maurice möchte wissen, wie reagiert werden würde, wenn die aktuell im Betrieb stehende Ölheizung ausfallen sollte. GR Loser Peter erklärt die bestehenden Notfallszenarien wie z. B. der Rückgriff auf mobile Heizungssysteme, die jedoch mit entsprechenden Kostenfolgen installiert werden würden.

Rüegg Kuno

Rüegg Kuno erkundigt sich nach der Auslastung der Räumlichkeiten im neuen Schulhaustrakt. GR Beglinger Men hat keine ausführliche Statistik zur Hand, rechnet in den nächsten Jahren aber ganz allgemein mit leicht sinkenden Schülerzahlen.

Probst Sabine

Probst Sabine bestätigt, dass die Räumlichkeiten der Schule aktuell in der Regel gut ausgelastet seien. Teilweise müsse sogar in die Bibliothek oder ins Musikzimmer ausgewichen werden.

3b Beschlussfassung Planungskredit Anschaffung Kommunaltraktor

Referent

Das Traktandum 3b (Beschlussfassung Planungskredit Anschaffung Kommunaltraktor) wird durch GR Loser Peter präsentiert.

Sachverhalt

Dem Werkhofmitarbeiter steht für den Winterdienst und zur Grundstückspflege ein multifunktionaler Kommunaltraktor zur Verfügung (Modell John Deere). Der Traktor entspricht jedoch nicht mehr dem neusten technischen Stand und ist auch nicht mehr für den öffentlichen Strassenverkehr zugelassen. Diese ist für den Winterdienst auf öffentlichen Strassen und Wegen jedoch unerlässlich und die Frage der Zulassung ist auch eine Frage der Versicherung und Haftung.

Deshalb ist es unumgänglich, einen neuen Kommunaltraktor zu beschaffen, der den heutigen technischen Anforderungen entspricht und im öffentlichen Strassenverkehr zugelassen werden kann. Zusätzlich sollte das neue Fahrzeug mit einem erweiterten hydraulischen Auffangkorb ausgestattet sein sowie über einen elektrischen Salzstreuer. Ein Fahrerhäuschen ist nach wie vor nicht vorgesehen.

Antrag:	Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019: Es sei ein Kredit von CHF 33 000 für die Anschaffung eines neuen Kommunaltraktors zu genehmigen.
Eintreten:	Keine Wortmeldungen, einstimmig beschlossen.
Diskussion:	Wortmeldung durch Rindlisbacher Peter und Lüthi Andreas, Ammann Urs.
Abstimmung:	Mit 61 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Beschluss:	Der Kredit von CHF 33 000 für die Anschaffung eines neuen Kommunaltraktors ist genehmigt.

Diskussionsbeiträge

Rindlisbacher Peter

Rindlisbacher Peter äussert Bedenken bezüglich des nicht vorgesehenen Fahrerhäuschens. Im Winter schütze es den Fahrer vor der Witterung, im Sommer zusätzlich vor übermässiger Sonneneinstrahlung. Er empfiehlt deshalb nachdrücklich, bei der Beschaffung eines neuen Kommunaltraktors ein Fahrerhäuschen zwingend vorzusehen.

Odermatt Marcel

Odermatt Marcel setzt sich ebenfalls für ein Fahrerhäuschen ein und schlägt ergänzend dazu vor, dass dieses beheizbar sein soll. Ausserdem würde er es begrüssen, wenn im Rahmen der Offerteneinholung regionale Händler berücksichtigt werden könnten.

GR Loser Peter erwidert, dass bei einer Anschaffung eines Kommunaltraktors mit einem Fahrerhäuschen mit zusätzlichen Ausgaben von CHF 6 000 zu rechnen sein würde.

GR Hofer Alain merkt an, dass es sich beim vorliegenden Traktandum in erster Linie um einen Kreditantrag handle und die technischen Spezifikationen eines neuen Kommunaltraktors noch nicht abschliessend bestimmt seien.

Ammann Urs unterstützt die beiden vorhergegangenen Voten ebenfalls.

GP Rufenacht Martin bedankt sich für die Diskussionsbeiträge. Er versichert der Gemeindeversammlung, dass der Gemeinderat die Voten zur Kenntnis genommen habe und diese entsprechend berücksichtigen werde. Bezugnehmend auf die Ausführungen von GR Hofer Alain erklärt er, dass der Antrag daher nicht geändert werden müsse.

4 Budget

Referent

Das Traktandum 4 (Budget) wird durch GR Hofer Alain präsentiert.

4.1 Erfolgsrechnung

Übersicht

Erfolgsrechnung				
Gemeinde Total	Budget 2020	Budget 2019	Jahresrechnung 2018	
Total betrieblicher Aufwand	4'265'705	4'164'640	3'956'315.28	
Total betrieblicher Ertrag	4'150'310	3'946'370	3'927'293.59	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-115'395	-218'270	-29'021.69	
34 Finanzaufwand	9'000	13'900	16'325.60	
44 Finanzertrag	36'390	36'860	38'763.09	
Ergebnis aus Finanzierung	27'390	22'960	22'437.49	
Operatives Ergebnis	-88'005	-195'310	-6'584.20	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00	
48 Ausserordentlicher Ertrag	5'388	5'388	1'762.00	
Ausserordentliches Ergebnis	5'388	5'388	1'762.00	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-82'617	-189'912	-4'822.20	
<small>Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)</small>				

Sachverhalt

Die Erhöhung des Aufwandes bei der Gemeindeverwaltung steht im Zusammenhang mit der Pensenerhöhung der Verwaltungsangestellten Balmer Nadine. Derzeit sind die Gemeindeangestellte und der Gemeindeverwalter Ory Mirco zu je 40 % angestellt. Das Pensum der Verwaltungsangestellten wird befristet für ein Jahr um 10 % erhöht. Ende 2019 wird der Arbeitszeitbedarf durch den Gemeinderat neu beurteilt.

Ein weiterer grosser Kostenpunkt ist die kommunale Primarschule, die unter «Bildung» aufgeführt ist.

GR Hofer Alain erklärt, dass viele der Aufwendungen durch den Gemeinderat nicht beeinflussbar seien. Als Beispiel nimmt er die Kosten für Schülerinnen/Schüler, die eine Sonderschule besuchen müssten. Ein Teil der Budgeterhöhung gehe auch zulasten des neu eingerichteten Schulsekretariats, das mit einem Pensum von 10 % seine Arbeit aufnehmen wird.

Die Verdoppelung der Ausgaben im Ressort «Kultur» wird mit der geplanten Erneuerung der Homepage der Einwohnergemeinde Horriwil erklärt. Die Neugestaltung schlägt mit CH 20 000 zu buche.

Auch bei den Ressorts «Soziales» und «Gesundheit» ist der Spielraum der Einwohnergemeinde begrenzt, da viele Investitionen infolge kantonaler Vorgaben getätigt werden müssten. Um die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden in diesem Bereich zu entflechten, wurden die Kostenstrukturen neu geregelt.

Dadurch erhöhen sich die Ausgaben beim Ressort «Gesundheit» um etwa den gleichen Wert, wie sie bei der sozialen Sicherheit sinken.

Die trockenen Sommer der vergangenen Jahre haben zu erhöhten Bezügen von Trinkwasser geführt, was sich auch im Budget widerspiegelt, weil mit erhöhten Bezügen budgetiert wurde.

4.2 Investitionsrechnung

Übersicht

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Investitionsrechnung, Sachgruppen	Budget 2020	Budget 2019	Jahresrechnung 2018
Investitionen			
Total Investitionsausgaben	1'128'000	1'034'700	792'19.64
Total Investitionseinnahmen	826'500	444'600	1'1799.55
592 Übertrag Einnahmenüberschuss in ER	0	0	1'1799.55
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-301'500	-590'100	-792'19.64

Sachverhalt

Der im Traktandum 3a (Beschlussfassung Planungskredit 1. und 2. Etappe Sanierung Schulhaus und Turnhalle) bewilligte Planungskredit von CHF 91 000 und der im Traktandum 3b (Beschlussfassung Planungskredit Anschaffung Kommunaltraktor) behandelte Kredit von CHF 33 000 zur Beschaffung eines neuen Kommunaltraktors fliessen direkt in die Investitionsrechnung 2020 ein. Die Kosten von CHF 2.2 Mio. für die Sanierung des neuen Schulhaustraktes und der Turnhalle werden nicht im Budgetjahr 2020 fällig und sind daher noch nicht berücksichtigt.

Der Kredit für die Hünikenstrasse wird im bewilligten Umfang nicht beansprucht, da die Gesamtkosten für die Sanierung von Kantonsstrassen neu durch den Kanton Solothurn übernommen werden. Die Kosten für die Strassenbeleuchtung und die Wasser- bzw. die Abwasserleitungen (Tiefbau) bleiben jedoch Sache der Einwohnergemeinden.

4.3 Spezialfinanzierung

Übersicht

Finanzierung - Spezialfinanzierung einzel	Wasserversorgung		Abwasserbeseitigung		Abfallbeseitigung	
	Budget 2020	Jahresrechnung 2018	Budget 2020	Jahresrechnung 2018	Budget 2020	Jahresrechnung 2018
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	11'150	13'501.00	50'130	100'492.73	5'270	
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	25'820	56'715.40	780			4'089.35
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	2'350	0.00	780	0.00	0	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0.00	0	0.00	0	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0.00	0	0.00	0	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0.00	0	0.00	0	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0.00	0	0.00	0	0.00
Selbstfinanzierung	-12'320	-43'214.40	50'130	100'492.73	5'270	-4'089.35
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	117'500	4'744.95	39'000	6'946.94	0	0.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-125'820	-47'959.35	11'130	93'545.79	5'270	-4'089.35
Selbstfinanzierungsgrad in %	10.49%	910.75%	-128.54%	-1446.58%	0.00%	0.00%

Sachverhalt

In den letzten Jahren wies die «Spezialfinanzierung Wasserversorgung» immer ein Defizit und die «Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung» einen Überschuss aus. Um dies auszugleichen, wurde der Wasserpreis auf CHF 2.20 erhöht und die Grundgebühr zur Abwasserbeseitigung bei Wohnhäusern auf CHF 100.00 gesenkt.

4.4 Steuerfuss 2020

Im soeben präsentierten Budget wird mit einem Steuerfuss von 122% der einfachen Steuer sowohl für natürliche wie auch für juristische Personen gerechnet. Er ist somit gleich hoch wie im vergangenen Jahr

4.5 Feuerwehersatzabgabe

Auch die Feuerwehersatzabgabe wird nicht verändert und beträgt weiterhin 15 % der einfachen Staatsteuer.

4.6 Beschluss Budget 2020

Antrag:	Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019: Das Budget 2020 sei gemäss «Übersicht Budget 2020» zu beschliessen
Eintreten:	Keine Wortmeldungen, einstimmig beschlossen.
Diskussion:	Wortmeldung durch Kissling Pascal
Abstimmung:	Mit 61 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Beschluss:	Das Budget 2020 ist gemäss «Übersicht Budget 2020» genehmigt.

Übersicht Budget 2020

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	4'274'705	
	Gesamtertrag	Fr.	4'192'098	
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-82'607	
2) Investitionen	Ausgaben: Verwaltungsvermögen	Fr.	1'128'000	
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	826'500	
	Einnahmenüberschuss	Fr.		
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-301'500	
3) Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-23'470
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	28'230
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	5'270
4)	Die Teuerungszulage für das Haupt- und nebenamtliche Personal auf 0 % festzulegen			
5)	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen	122 % der einfachen Staatssteuer	
		Juristische Personen	122 % der einfachen Staatssteuer	
6)	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:		15 % der einfachen Staatssteuer	
7)	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.			

Diskussionsbeiträge

Kissling Pascal

Kissling Pascal erkundigt sich, ob für die nächsten Jahre ein Finanzplan existiere. GR Hofer Alain bestätigt die Existenz eines Finanzplans. Der Gemeinderat wolle diesen allerdings im 2020 einer erneuten Prüfung unterziehen. Dies aufgrund von Erkenntnissen in Zusammenhang mit der gemeindeeigenen Infrastruktur. Als Beispiele nennt er den anstehenden Sanierungsbedarf des Spielplatzes bei Kindergarten oder die Freizeitbaracke. Er erklärt auch, dass solche Investitionen insbesondere in Hinblick auf den Bedarf und das Ausführungsdatum geprüft werden, um eine Überlastung der Erfolgsrechnung zu vermeiden. Grundsätzlich stehen aber grosse Investitionen in die Aufrechterhaltung der Infrastruktur an, deren Finanzierung durch den Finanzplan geregelt werden müssen.

5 Mitteilungen

5.1 Notfalltreffpunkt

Referent

Das Traktandum 5.1 (Notfalltreffpunkt) wird durch GR Loser Peter behandelt.

Sachverhalt

In Notfällen müssen die Behörden die betroffene Bevölkerung schnell und effizient betreuen können. Zu diesem Zweck wurde ein neues Konzept der Notfalltreffpunkte erarbeitet. Alle wichtigen Details stehen im Flyer, der an alle Haushalte zugestellt wurde. Der Notfalltreffpunkt Horriwil befindet sich an der Hauptfront des Mehrzweckgebäudes an der Poststrasse 13 und ist mit einer grünen Treffpunkt-Tafel signalisiert.

5.2 Gemeindeverwaltung

Referent

Das Traktandum 5.2 (Gemeindeverwaltung) wird durch Gemeindeverwalter Ory Mirco behandelt.

Sachverhalt

Der neue Gemeindeverwalter Ory Mirco stellt seine Person vor und gibt einen Überblick über allgemeine Situation in der Gemeindeverwaltung. Auch gibt er einen kurzen Überblick über die Dienstleistungen.

Ory Mirco nutzt die Gelegenheit, um auf das Adventsfenster im Schaufenster der Verwaltung aufmerksam zu machen, dass vom Damenturn- und Frauenverein gemeinsam gestaltet wurde.

5.3 Entsorgungskonzept

Referent

Das Traktandum 5.3 (Entsorgungskonzept) wird durch Schulte Andreas behandelt.

Sachverhalt

Die Kommission Bau und Werk hat das Entsorgungskonzept überarbeitet.

Dabei wurde auch die Möglichkeit einer Kunststoffsammlung berücksichtigt, die aufgrund diverser Rückmeldungen aus der Bevölkerung mit in das Konzept eingeflossen ist. Neu können ab dem 30. Dezember 2019 an der Sammelstelle, in einem entsprechenden Behälter, diverse Arten von Kunststoffen entsorgt werden. Der dazu benötigten Entsorgungssack kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und kostet CHF 20.00.

Angeboten wird die Dienstleistung von der Firma «Neuenschwander, die als einzige regionale Firma das gewünschte Entsorgungskonzept anbieten kann.

6 Varia

6.1 Berichte Ressorts

6.1.1 Ressort Personelles

Verabschiedung GR Kissling Pascal

Nach sechs Jahren Amtstätigkeit im Gemeinderat hat Kissling Pascal im Herbst 2019 als Gemeinderat demissioniert. Kissling Pascal hat in seiner Amtszeit u. a. das Vize-Präsidium innegehabt und führte zuletzt das Ressort «Bildung».

GR Beglinger Men, der von ihm im Herbst 2019 das Ressort «Bildung» übernommen hat, dankt im Namen des Gemeinderates Kissling Pascal für sein politisches Engagement zu Gunsten der Gemeinde Horriwil. Er übereicht ihm ein Abschiedspräsent sowie das Austrittsgeschenk gemäss der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO).

Kissling Pascal richtet das Wort an die Gemeindeversammlung und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und die Laudatio. Er wünscht seinem Nachfolger, GR Beglinger Men viel Glück und Erfolg und gutes Gelingen.

6.1.2 Ressort Bildung

Blockzeiten Schule Horriwil

GR Beglinger Men informiert die Gemeindeversammlung über die ersten Erfahrungen mit dem neu eingeführten Modell der «Blockzeiten». Es wurde die Varianten gewählt, bei der der Unterrichtsbeginn für alle Stufen zur gleichen Zeit angesetzt ist. Die jüngeren Kinder werden aber etwas früher aus dem Unterricht entlassen, da sie aufgrund ihrer Entwicklungsstufe in der Regel früher ermüden als ältere Kinder.

6.1.3 Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft

Informationsveranstaltung 5G-Antenne

An der letzten Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 13. Juni 2019, wurde eine Informationsveranstaltung zum Thema «5G-Antenne» angekündigt. Dies aufgrund einer Anfrage für die Platzierung einer solchen Antenne auf dem Gelände der Schule Horriwil. GR Loser Peter informiert, dass im Moment keine solche Veranstaltung durchgeführt wird, da die Antragsteller keine Rückmeldung gegeben haben. Daher wird die Anfrage betreffend Platzierung Antenne durch den Gemeinderat nicht weiter behandelt.

6.1.4 Bau und Werke, Umwelt, Verkehr

GR Spirig Cyrill informiert, dass folgende Projekte abgeschlossen werden konnten:

- Erste Etappe der Flurentwässerung
- Erschliessung der freien Parzelle am Bergacker
- Sanierung der Kugelfänge der Schiessanlagen

Weiter geht GR Spirig Cyrill auf folgende zwei Projekte näher ein, da diese einen breiten Teil der Bevölkerung betreffen und daher von grossem öffentlichem Interesse sind.

Sanierung Hünikenstrasse

Im März 2020 ist eine Informationsveranstaltung zur Sanierung der Hünikenstrasse vorgesehen. An dieser soll sich die Bevölkerung über die Details der Sanierung, insbesondere die Sperrzeiten der einzelnen Abschnitte, informieren können. Der Baubeginn ist im Mai 2020 geplant.

Im unteren Teil der Hünikenstrasse wird der Verkehr auf einer Spur möglich sein. Im oberen Abschnitt hingegen wird eine zeitweise Vollsperrung unumgänglich sein. Der Bus wird in dieser Zeit via Schützenhaus umgeleitet.

GR Spirig Cyrill lädt die Bevölkerung ein, an der Informationsveranstaltung im März 2020 teilzunehmen. Der genaue Termin wird zu gegebener Zeit im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» publiziert werden.

Gestaltungsplan «Dorfkern Horriwil

Für den Gestaltungsplan ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Monat	Tätigkeit
Januar 2020	Bis zum 16. Januar 2020 beschliesst der Gemeinderat den überarbeiteten Gestaltungsplan.
Februar 2020	Mitwirkungsveranstaltung für die Bevölkerung. Anschliessend Überarbeitung aufgrund allfälliger Rückmeldungen aus der Bevölkerung und des Amtes für Raumplanung.
Mai 2020	Der Gemeinderat beschliesst den Gestaltungsplan.
Juni 2020	Der Gestaltungsplan wird öffentlich aufgelegt.

August 2020	Nach der Einsprachebehandlung wird der Plan zur Genehmigung eingereicht.
-------------	--

Diskussionsbeiträge

Lüthi Eugen

Lüthi Eugen erkundigt sich, ob für den Südteil des Dorfzentrums, der sich im Besitz der Einwohnergemeinde Horriwil befinde, auch an einem Gestaltungsplan arbeite.
GR Spirig Cyrill erklärt, dass für den Südteil des Dorfkerns noch der alte Gestaltungsplan bestehe. Mit der Ortsplanrevision wolle man diesen jedoch überarbeiten.

Flury Patrik

Flury Patrik möchte wissen, ob man den Nord- und Südteil des Dorfzentrums nicht in einem gemeinsamen Gestaltungsplan vereinen könne.
GR Spirig Cyrill erklärt, dass es nicht mehr möglich sei, den aktuellen Gestaltungsplan auf den Südteil des Dorfkerns auszuweiten. Dazu seien die Planungsarbeiten zu weit fortgeschritten.

6.2 Termine

Datum	Anlass
18.12.2019	Eröffnung Adventsfenster
06.01.2020	Dreikönigskuchen-Essen (TG, TV, MR)
10.01.2020	Entsorgung Weihnachtsbäume
25.01.2020	Unterhaltungsabend Turnvereine
13.02. – 15.02.2020	BBS-Ball (Brummbachsumpfer)
15.02.2020	Kindermaskenball
30.04.2020	Mai-Tannli (Jungbürger)
01.08.2020	Bundesfeier (Einwohnergemeinde)
November 2020	Kerzenziehen (Frauenverein)
Dezember 2020	Bänzejass
	Benzenschiessen (Feldschützen Horriwil)

GP Rüfenacht Martin nimmt im Anschluss an die Bekanntgabe der Termine die Gelegenheit wahr, um der Bürgergemeinde von Horriwil für den Weihnachtsbaum zu danken, den diese traditionell im Dorfzentrum errichtet.

6.3 Umfrage

GP Rüfenacht Martin gibt das Wort für weitere Fragen oder Bemerkungen frei.

Spadini Marcel

Spadini Marcel bedankt sich beim Vize-Gemeindepräsidenten Hofer Alain für die einführende Klärung der Sachlage bezüglich der Vorwürfe gegen den Gemeindepräsidenten.

Er appelliert an den Gemeinderat und Gemeindepräsidenten Seriosität und Professionalität zu wahren.

Lardori Attila

Auch Lardori Attila bedankt sich beim Gemeinderat für die Verlautbarung des Vize-Gemeindepräsidenten Hofer Alain. Er lobt den Einsatz des Gemeinderates, der trotz interner Differenzen die grossen pendenten Sachgeschäfte wie Sanierung der Hünikenstrasse und das Dorfzentrum vorangetrieben hat.

6.4 Schlusswort

GP Rüfenacht Martin ergreift das Schlusswort. Er bedankt sich bei allen Mitarbeitenden, den engagierten Bewohnerinnen und Bewohnern und allen internen und externen Partnern der Einwohnergemeinde für ihr Engagement.

Ebenfalls richtet er seinen Dank an die Adresse der GAW Weissenstein, die den an die Gemeindeversammlung anschliessenden Umtrunk hat ausrichten lassen.

Das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung 2019, wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung 05/2020 vom Donnerstag, 30. April 2020, durch den Gemeinderat rückwirkend genehmigt. Überarbeitet wurde dieses durch den Protokollführer, Attila Lardori (gemäss Traktandum 1.4 des Protokolls der Gemeinderatssitzung 03/2020 vom Donnerstag, 26. März 2020).

Ende der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019:
21.20 Uhr

Einwohnergemeinde Horriwil



Martin Rüfenacht
Gemeindepräsident



Mirco Ory
Gemeindeverwalter



Attila Lardori
Protokollführer (Aktuar)